

**Zeitschrift:** Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Erziehungsdirektion des Kantons Zürich  
**Band:** 53 (1938)  
**Heft:** 4

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Amtliches Schulblatt DES KANTONS ZÜRICH

**ABONNEMENTSPREIS**

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. 9. April 1388. — 2. Examenaufgaben 1938. — 3. Schulgeld ausländischer Schulkinder. — 4. Schweizerisches Jugendschriftenwerk. — 5. Die Berufsaussichten der Teilerwerbsfähigen. — 6. Erkrankung von Lehrkräften. Arztzeugnisse. — 7. Briefverkehr mit der Erziehungsdirektion. — 8. Luftschutz-Unterricht. — 9. Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel. — 10. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 11. Verschiedenes. — 12. Neuere Literatur. — 13. Inserate.

## 9. April 1388.

An diesem Tage, also vor 550 Jahren, schlugen die Landleute von Glarus das habsburgische Heer, das die Letzi von Nafels durchbrochen hatte und sich anschickte, die Talschaft zu unterwerfen. Verstärkt durch 30 Schwyzer, die ihnen über den Pragel zu Hilfe geeilt waren, bereiteten die wenigen hundert Glarner der feindlichen Übermacht eine vollendete Niederlage. Der Sieg sicherte den Bewohnern des Linttales die Freiheit und der jungen Eidgenossenschaft ein wichtiges Bollwerk. Die Glarner beschlossen, ihren Erfolg durch einen alljährlichen Kreuzgang nach Nafels zu feiern. Dabei errichteten sie eine Urkunde, den sogenannten Fahrtsbrief, der alljährlich am Nafeler Fahrtsfest verlesen wird. Die Glaubensspaltung brachte es mit sich, daß während mehrerer Jahrhunderte der Tag von Nafels von den Reformierten und Katholiken getrennt begangen wurde. Vor 100 Jahren, 1838,

wurde nach langer Trennung des Sieges von Näfels wieder gemeinsam gedacht. In Erinnerung an dieses Sichwiederfinden soll dieses Jahr die Näfelserfahrt besonders feierlich gestaltet werden. Die Regierung des Standes Glarus hat hiezu die ehemaligen acht alten Orte zur Entsendung einer Vertretung eingeladen.

Die Erziehungsdirektion hält dafür, daß der 9. April 1938 die Schulen unseres Kantons zu einer Stunde des Gedenkens veranlassen sollte. Der Lehrerschaft wird es überlassen, das Ereignis des Tages und seine Bedeutung zu würdigen. Dabei bietet sich Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß aller Hader der Parteien hinter dem eidgenössischen Gedanken verblassen muß, wenn unsere staatliche Selbsterhaltung nicht gefährdet werden soll. Die Äußerung, die im Jahre 1529 der Straßburger Stadtmeister Jakob Sturm angesichts der Kappeler Milchsuppe tat, muß ihre Wahrheit behalten:

„Ihr Eidgenossen seid wunderbare Leute; wenn ihr schon uneins seid, so seid ihr eins und vergeßt der alten Freundschaft nicht.“

Die Erziehungsdirektion.

## Examenaufgaben 1938.

### Obligatorische Lieder.

In der Bezeichnung der obligatorischen Lieder für die Klassen 7 und 8 ist ein Irrtum unterlaufen. Diese Klassen haben die gleichen obligatorischen Lieder wie die Sekundarschule, während auf den Examenzetteln die Lieder der Klassen 4—6 notiert sind. Da wo die Zahl der Schüler der Klassen 7 und 8 die Erteilung eines besonderen Gesangsunterrichtes möglich machte, sind als obligatorische Lieder zu singen:

Beresinalied, Satz von Karl Weber;  
 Guten Abend, gut Nacht, von Johannes Brahms;  
 Morgenwanderung, von Klauer.

Zürich, den 20. März 1938.

Die Erziehungsdirektion.

### **Schulgeld ausländischer Schulkinder.**

Der Regierungsrat hat am 17. Oktober 1935 beschlossen, von ausländischen Schulkindern mit befristeter Aufenthaltsbewilligung, deren Eltern nicht im Kanton Zürich wohnen, ein Schulgeld zu erheben. Durch Verfügung der Erziehungsdirektion vom 12. November 1935 wurde es für Primarschüler auf Fr. 360, für Sekundarschüler auf Fr. 600 angesetzt. Daraus fällt je ein Drittel dem Staate zu. Ferner wurde bestimmt, daß die Schulgutsverwaltung jeweilen den Gesamtbetrag zu erheben und hernach den Anteil des Kantons unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion der Staatskasse (Postcheckkonto VIII 2002) anzuweisen habe (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Dezember 1935). Der Beschuß und die Verfügung traten auf Beginn des Schuljahres 1936/37 in Kraft.

Die Schulpflegen werden ersucht, für die Beachtung dieser Vorschriften zu sorgen.

Die Anteile des Staates an den im Sommerhalbjahr 1937 erhobenen Schulgeldern sind, sofern es noch nicht geschehen ist, sofort, diejenigen für das laufende Winterhalbjahr bis 15. Mai 1938 (unter Mitteilung an die Erziehungsdirektion) der Staatskasse Zürich einzuzahlen.

Zürich, den 15. März 1938.

Die Erziehungsdirektion.

### **Schweizerisches Jugendschriftenwerk.**

Wir verweisen auf unsere Bekanntgabe im Amtlichen Schulblatt vom 1. März 1938, worin wir auf die kommende Werbeaktion des Jugendschriftenwerkes aufmerksam machten und Lehrerschaft und Schulbehörden empfahlen, der Veranstaltung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie durch tatkräftige Mitarbeit zu unterstützen.

Wie uns die Leitung des Schweizerischen Jugendwerkes nun wissen läßt, findet die Werbe- und Sammelaktion in der Zeit vom 1.—31. Mai 1938 statt. Das Patronat liegt in den Händen eines Ehrenkomitees unter dem Vorsitz von Herrn Bundesrat Dr. Ph. Etter, Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern. Ihm gehören, außer kantonalen Erziehungsdepartementen, namhafte Persönlichkeiten aus allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens unseres Landes an.

Eine umfassende Vorbereitung bis in alle Einzelheiten ist notwendig. Das ruft einem großen Mitarbeiterstab in jedem Kanton, jedem Bezirk, jeder Gemeinde unseres Landes.

Anfragen sind zu richten an das Schweizerische Jugendschriftenwerk, Seilergraben 1, Zürich 1.

Zürich, den 30. März 1938.

Die Erziehungsdirektion.

## Die Berufsaussichten der Teilerwerbsfähigen.

Gustav Maurer, Jugendamt des Kts. Zürich.

1. Es ist heute nicht leicht, für gesunde Knaben und Mädchen nach dem Austritt aus der Schule den Beruf zu finden, zu dem sie Lust und Liebe haben, zu dem sie sich eignen — und von dem auch vorausgesetzt werden darf, daß sich später darin soviel verdienen läßt, als zum Leben nötig ist. Wie unendlich viel schwerer muß die gleiche Sorge für Knaben und Mädchen sein, die körperlich oder geistig behindert sind. —

Zu diesen Benachteiligten gehören die blinden und seh-schwachen Kinder, die taubstummen und schwerhörigen Kinder, die Knaben und Mädchen mit Arm-, Bein- oder Rückgrat-gebrechen; es gehören dazu die Geistesschwachen mit leichter bis schwerer Geistesschwäche; es gehören die Kinder dazu, deren Erziehung außerordentlich erschwert ist: so die willens-schwachen Kinder, die haltlosen, die gemütsarmen und gemüts-losen, die reizbaren und überempfindlichen Kinder, die unaus-geglichenen und hysterischen; schließlich nennen wir die Kna-ben und Mädchen mit nervöser Unruhe, mit Zittern und mit Zuckungen, mit krampfartigen Anfällen oder mit Lähmungen.

Von je 100 Schülern, die aus der Schulpflicht entlassen werden, gehören rund fünf zu den geistig oder körperlich Behinderten; das sind in der Schweiz zusammen jährlich rund 3,500, davon aus dem Kanton Zürich jährlich rund 400—500, aus dem Kanton Bern jährlich rund 500—600.

2. Was soll mit diesen Behinderten geschehen, wenn sie in wenigen Wochen die Schule verlassen? Dürfen die Eltern hoffen, daß die gebrechlichen Kinder, wenn die Eltern einmal mit ihrer Liebe nicht mehr für sie sorgen können, durch eigener Hände Arbeit und mit Schaffensfreude ihr Brot selbst verdienen werden? — Dürfen die Eltern hoffen, daß die Kinder wenigstens durch verminderten Erwerb und durch Teilarbeit, einen Teil der Lebenskosten aufbringen werden?

3. Ich kann und darf auf diese Fragen nicht einfach mit „ja“ oder mit „nein“ antworten. Hoffnungen können zerstört werden; es können auch Wunder geschehen. — Ich halte vorerst nur fest, daß eine volle Berufslehre mit Lehrvertrag, mit Gewerbeschule und mit Lehrabschlußprüfung für körperlich oder geistig Benachteiligte nur a u s n a h m s w e i s e gewagt werden darf; entscheidend ist dabei die Liebe zur Arbeit, die gute Eignung für den Beruf, und vor allem der gute Charakter des Lehrlings. Leider können sich auch nach einer guten Vertragslehre nur wenig Gebrechliche dauernd in der erlernten Berufsarbeit halten; sie gehen unter im freien Wettbewerb mit den Unbehinderten. Ferner ist auch der beruflich geschulte Gebrechliche verpflichtet, den Tariflohn zu verlangen — sonst gilt er als Lohndrücker — und doch muß er hoffen und muß oft verlangen, daß auf sein Gebrechen Rücksicht genommen werde. Oft erhält er darum keine Stelle.

Gewiß ist die Vertragslehre für die Gebrechlichen ebenso wertvoll und bietet die gleichen erzieherischen Vorteile wie für die Unbehinderten; sie darf nicht von vornehmerein für unmöglich gehalten werden. Ich rate nur zu besonders großer Vorsicht, weil ich weiß, wie entmutigend und bedrückend für Gebrechliche die Mißerfolge in der Berufslehre sind, und weil ich den ohnehin Zurückgesetzten die neuen Zurücksetzungen ersparen möchte.

Die Mehrzahl der körperlich und geistig Gebrechlichen wählen ohne Zweifel mit Vorteil eine a n g e l e r n t e Arbeit, das heißt, eine Teilarbeit oder eine Hilfsarbeit im Haushalt, im Gewerbe oder in der Industrie. Wahrscheinlich werden sie dabei ein bescheidenes Auskommen finden, und, mit Ausnahme der geistig gut Begabten, dauernd in der a n g e l e r n t e n Arbeit verbleiben. Im Glückfall ist auch ein Aufstieg möglich: ein Anlehring, der in einem Berufe mindestens doppelt so lange angelernt wurde, als die vorgeschriebene Lehrzeit beträgt und durch Unterricht oder in anderer Weise die nötigen Berufskenntnisse erhalten hat, kann wie ein Lehrling die Lehrabschlußprüfung durchlaufen.

4. Ich gebe Ihnen nun einen kurzen Überblick über die Arbeiten und die Berufe, in denen rund 200,000 körperlich und geistig Behinderte in der Schweiz heute mit einem Erfolg tätig sind. 1% oder 2,000 davon sind blind. Für B l i n d e u n d S e h s c h w a c h e sind alter Erfahrung gemäß angelernte Arbeiten zu empfehlen im Bürstenmachen, Korb-, Sesel- und Matten-Flechten; für weibliche Blinde sind ferner Netzwerkarbeiten, Strick- und Häkelarbeiten empfehlenswert. Andere Blinde wenden sich freien Berufen zu und werden Organisten und Klavierspieler, Klavierstimmer, Gesangslehrer, Masseure, einige werden auch Maschinenschreiber oder Geflügelzüchter. In der Industrie werden hie und da Blinde und Sehschwache für Kontrollarbeiten und Packarbeiten verwendet oder zur Bedienung einfacher Maschinen mit Sondervorrichtungen.

In der Schweiz leben auch 8,000 Taubstumme und 40,000 Schwerhörige. Gut begabten T a u b s t u m m e n u n d S c h w e r h ö r i g e n stehen alle Berufe offen, in denen sie nicht allzusehr auf das Gehör angewiesen sind und in denen nicht eine fortwährende Verständigung mit den Mitmenschen nötig ist. Sie lieben gleichbleibende Arbeiten und lieben Berufe, in denen die Zusammenarbeit mit den Nebenarbeitern auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt. Entscheidend wichtig ist für sie ferner die Umgebung. Der intelligente Taubstumme mit guter Ausbildung steht beruflich dem Vollsinnigen nur wenig oder gar nicht nach. Männliche Taubstumme arbeiten zum

Beispiel als Schneider, Schuhmacher, Sattler, Zahntechniker, Maler, Lithograph, Bildhauer, Graveur, Goldarbeiter, Photograph, Schriftsetzer, Buchbinder; ferner als Schlosser, Schmied oder Gärtner. Weibliche Taubstumme sind tätig als Schneiderinnen, Weißnäherinnen, Glätterinnen, Strickerinnen und in der Hauswirtschaft.

Ferner zählen wir in der Schweiz 50,000 Invalide und körperlich Behinderte. Auch für intelligente körperlich Behinderte ist eine Berufslehre nicht ausgeschlossen; die Mehrzahl wird sich dennoch angelehrte Arbeit zuwenden. Männliche Beinbeschädigte mit gesunden Armen arbeiten in der Schuhmacherei, Schneiderei, Schreinerei, Schlosserei, Sattlerei, Bäckerei, Buchbinderei, als Feinmechaniker, als Uhrmacher, als Optiker, als Radiotechniker, als Goldschmied, als Schirmacher, als Zahntechniker. Weibliche Beinbeschädigte mit gesunden Armen finden Arbeit als Weißnäherin, Damenschneiderin, Knabenschneiderin, Hosenmacherin, Handweberin Hutmacherin, im Krawatten nähen, im Kunststicken oder im Maschinenstricken, ferner als Kunstgewerblerin.

Arm- und Handbehinderte Männer haben schon oft Arbeit gefunden als Bürstenbinder, als Stuhlflechter, Korbmacher, Drechsler, Gärtner, auch in Bureaurufen und — wenn sie hochbegabt sind — in wissenschaftlichen Berufen. Arm- und handbehinderte Weibliche arbeiten als Maschinenstickerin, in der Stuhl- und Korbflechtereи, im Gartenbau, in der Bürstenmacherei, in Bureuarbeiten und in leichter Hausarbeit.

Einarmige, männliche und weibliche, sind hin und wieder beschäftigt mit Bürstenmachen, Maschinensticken, Stuhlflechten, ferner in der Malerei und in der Bureuarbeit.

Rückgratbeschädigte haben bisher ihr Auskommen gefunden als Schuhmacher, besonders in der orthopädischen Schuhmacherei, ferner als Schneider und im Bureaufach. Für weibliche Rückgratbeschädigte ist dazu noch zu nennen die Stikkerei, das Maschinenstricken und das Korbflechten.

Schließlich gibt es in der Schweiz rund 80,000 Geistes schwache; beinahe die Hälfte aller Teilerwerbsfähigen

gehören dazu. Die Geistesschwachen werden höchst selten eine Berufslehre durchlaufen. Heute sind Geistesschwache beschäftigt mit Kiesgrubenarbeit, mit Waldarbeit, Gartenarbeit, Hilfsarbeiten in der Landwirtschaft, ferner in der Korbmacherei; dann als Hilfsarbeiter in der Küferei, Schlosserei, Spenglerei, Malerei, Schreinerei; Geistesschwache sind ferner tätig in Textilfabriken und Maschinenfabriken. Wieder andere Geistes schwache arbeiten als Hausburschen, als Straßenarbeiter, als Kohlenträger, als Zeitungsverkäufer und als Hausierer. Geistesschwache Mädchen sind tätig als Hausmädchen in Heimen und Anstalten, als Abwaschmädchen und in der Glätterei; oft erhalten sie sich mit einfachen Strickarbeiten.

Gut begabte schwer erziehbare können ohne Zweifel jede Berufslehre durchlaufen und jeden gelernten Beruf mit Erfolg ausüben, wenn es gelingt, eine Umgebung zu schaffen und Verhältnisse zu finden, wo sie sich wohl fühlen und wo sie nicht Tag um Tag anstoßen. Auch ist es möglich, Knaben und Mädchen mit krampfartigen Anfällen in das Berufsleben oder in eine angelernte Arbeit einzuführen, insofern die Anfälle nicht häufig oder nicht am Tage auftreten und insofern die häufigen Verstimmungen, die mangelnde Ausdauer, die rasche Ermüdung nicht allzusehr die Arbeit stören. Heute sind in der Schweiz rund 20,000 Männer und Frauen, die unter krampfartigen Anfällen leiden, beschäftigt zum Beispiel als Gärtner, Schneider, Schreiner, Schlosser, Sattler, Schuhmacher, Korbmacher. Ausgeschlossen sind Berufe mit Nachtarbeit; ausgeschlossen sind auch Arbeiten, in denen der Kranke im Anfall sich selbst oder andere verletzen könnte.

5. Nachdem ich Ihnen nun einen kurzen und darum in keiner Weise vollständigen Überblick über einige Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte gegeben habe, beeile ich mich beizufügen, daß es gewöhnlich recht schwer ist, unter diesen Möglichkeiten gut zu wählen. Die verantwortlichen Eltern haben darum die Pflicht, einen Rat einzuholen, bevor sie entscheiden. Der Rat kann geholt werden beim Arzt, beim Heilpädagogen, beim Psychotechniker, beim Lehrer und besonders beim Berufsberater. Der Arzt kennt die Grenzen der Arbeitsfähigkeit und weiß, unter welchen Bedingungen die Gesundheit so gut

als möglich erhalten werden kann. Der Heilpädagoge achtet darauf, daß die besondern Schwierigkeiten, die der Erziehung oder der Selbsterziehung hindernd im Wege stehen, gut überwunden werden. Der Psychotechniker prüft die heute vorhandene Leistungsfähigkeit nach Ausmaß und besonderer Art. Der Lehrer kennt die Fähigkeiten seines Schülers, soweit sie in der Schule feststellbar sind, und weiß ferner aus Erfahrung von der seelischen Eigenart zu berichten. Der Berufsberater und Fürsorger klärt darüber auf, inwiefern menschlich, wirtschaftlich und rechtlich eine Berufslehre oder eine Anlehre möglich sei; — er hilft den Eltern schließlich, wenn sie auf Grund der vielen Auskünfte für ihr Kind den besten Berufsweg suchen, und er ist ihnen behilflich, den Lehrmeister oder den Arbeitgeber zu finden, der fähig ist, den besonderen Lehrling oder jungen Arbeiter beruflich zu erziehen, und der in seiner Werkstätte die erforderlichen Ausbildungsmöglichkeiten hat. Schließlich ist der Berufsberater bereit, so gut er kann, die oft großen Kosten durch Beiträge und Stipendien decken zu helfen. Die Berufsberatung ist heute in allen Schweizerkantonen gut geordnet; die Berufsberater und Berufsberaterinnen nehmen sich neben ihrer Hauptarbeit, die in der Beratung der Vollsinnigen und Nichtbehinderten besteht, auch der Teilerwerbsfähigen nach besten Kräften an. Die Adressen der zuständigen Berufsberater können beim kantonalen Jugendamt erfragt werden.

6. Zum guten Gelingen einer Lehre, Anlehre oder einer Beschäftigung der körperlich oder geistig Behinderten gehört neben dem Berufsberater und den andern, sehr geschätzten Mitberatern, vor allem aber ein geeigneter Lehr- oder Arbeitsort. Uns standen bisher Lehrorte und Anlehrorte bei sehr einsichtigen Kleinmeistern im Gewerbe zur Verfügung, ferner einige Anlehrstellen in Großbetrieben oder Fabriken; wir verfügten auch über besondere Lehrwerkstätten für Behinderte und über eine Reihe besonderer Anlehrwerkstätten für Gebrechliche. Herzlich dankbar sind wir auch in Zukunft allen Lehrmeistern und Arbeitgebern, wenn sie, trotz der Schwierigkeiten, die wir durchaus nicht übersehen, doch hin und wieder sich eines vom Schicksal Benachteiligten annehmen. Von

den besonderen Berufslehrwerkstätten für Gebrüchliche nenne ich als Beispiele den Neuhof bei Birr, das Landerziehungsheim Albisbrunn, die Dapples-Stiftung in Zürich, die Taubstummenhilfe in Oerlikon, die heute wieder gut begabte Taubstumme in eine Schneiderlehre aufnehmen kann und eine eigene Gewerbeschule für Taubstumme führt. Ferner mache ich aufmerksam auf die Anlehrgelegenheiten in der Basler Webstube, in den St. Galler Werkstätten für Teilerwerbsfähige, im Arbeitsheim Amriswil, im Loohof Regensberg, im Johanneum Neu St. Johann, in den Blindenwerkstätten St. Gallen und Bern, im Iddaheim Lütisburg, im Schloß Köniz und im Arbeitsheim für Mädchen „zum Lindenbaum“ in Pfäffikon/Zch., wo heute viele Plätze frei sind.

Weil viele der Teilerwerbsfähigen, vor allem die vielen Geistesschwachen, auch lebensuntüchtig sind, brauchen sie neben der Arbeit eine besondere, sorgfältige Führung. Die Berufslehr- und Anlehrheime haben die nötigen Einrichtungen und das erfahrene Personal, was einer Lehre oder Anlehre für Behinderte guten Erfolg sichert. Sie geben daneben Wohnung und Verpflegung, sie geben die erforderliche Fürsorge und Führung.

7. Leider sind mit der Lehre oder der Anlehre die letzten Schwierigkeiten immer noch nicht überwunden. Die Schwierigkeiten hören zumeist überhaupt nie auf. Vorerst kommen nach der Lehre oder der Anlehre die Sorgen um einen passenden Arbeitsplatz, an dem das Gelernte fruchtbringend verwertet werden kann. Namentlich heute sind das recht große Sorgen, weil heute die Vollsinnigen und die Vollerwerbsfähigen gerne auch untergeordnete und schlechter bezahlte Teilarbeit annehmen, die sie in Zeiten, da man noch eher auswählen konnte, den Behinderten überlassen. Nicht selten kommt es darum vor, daß die Angelernten nur dann eine Arbeitsstelle erhalten, wenn sie bereit sind, eine ganz andere als die angelernte Arbeit anzunehmen. Der angelernte Bürstenmacher kann vielleicht als Hausbursche arbeiten, der angelernte Korbmacher findet Arbeit als Hilfskraft in der Landwirtschaft, der angelernte Schreiner wird Hilfsabwart im Bankgebäude, die angelernte Schneidergehilfin tritt eine Stelle an als Hilfskraft

in einem Krankenheim. Solche „Sprünge“ gehören zur Art der besonderen Hilfe und dürfen namentlich die Eltern nicht enttäuschen. Ohne eine Anlehre, — ohne eine planmäßige Gewöhnung an sorgfältiges Arbeiten wären vermutlich auch diese „Sprünge“ unmöglich. —

Die Berufsaussichten für Teilerwerbsfähige sind heute nicht unbedingt hoffnungslos; doch darf nichts Unmögliches erhofft und erwartet werden. Die Angehörigen müssen mit viel Geduld, mit nie erlahmender liebevoller Fürsorge und mit immer neuer Hoffnung dem Behinderten ratend und leitend beistehen, — beistehen zur Schulzeit, beistehen zur Lehrzeit und später recht oft dauernd beistehen in den Jahren der Arbeit. — Den Teilerwerbsfähigen selbst aber sei gesagt, daß der Wert eines Menschenlebens an ganz anderen Werten als an der Höhe des Einkommens gemessen wird.

8. Und nun zum Schluß eine Frage: Ist die berufliche Ausbildung und die Einführung geistig und körperlich Gebrechlicher in die Arbeit heute überhaupt zu verantworten? — Würde man nicht besser tun, die Hilfe, die Gelder und vor allem die freien Lehr- und Arbeitstellen den geistig und körperlich Gesunden vorzubehalten? — Wird nicht die gesunde Jugend innerhalb weniger Jahre den Staat und die Kultur tragen?

Der geistig und körperlich Gebrechliche hat bei den heutigen Arbeits- und Erwerbsverhältnissen verschwindend kleine Möglichkeiten, in der Industrie oder im Gewerbe eine Arbeit anzulernen, sich in der Arbeit zu halten oder gar in einer freien Meisterlehre einen Beruf zu erlernen. Den Gesunden stehen viele Wege offen. — Geht's nicht da, so versucht er's dort. — Viel Liebe, viel Sorgfalt, viel Mühe und viel Geld wurden bis zum Schulschluß zur Erziehung und Bildung gebrechlicher Kinder gegeben. Wenn der Schlußstrich folgt, bevor die Wege zur Arbeit und zum Erwerb geöffnet sind, so wäre es klüger und vor allem menschlicher, den Gebrechlichen von Anfang an in seinem Dunkel sitzen zu lassen. Wer aber wollte das verantworten? —

Haben schließlich die Bemühungen, die für die Gebrechlichen aufgewendet wurden, nicht immer wieder zu grund-

legenden Erkenntnissen geführt, die auch den Gesunden zu Gute kamen? — Und, — kann die Kultur eines Volkes nicht gemessen werden an der Art und Weise, wie es für seine Gebrechlichen sorgt?

### **Erkrankung von Lehrkräften. Arztzeugnisse.**

In der Verordnung vom 23. März 1929 zum Gesetze über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen wird über die Errichtung von Vikariaten für Volksschullehrer wegen Krankheit bestimmt:

„§ 62, Absatz 2: Ist Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen wahrscheinlich, so hat die Schulpflege der Erziehungsdirektion davon Kenntnis zu geben. Der Meldung der Schulpflege ist ein ärztliches Zeugnis beizulegen, aus dem die Art der Krankheit und die mutmaßliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit des Lehrers ersichtlich sind.“

§ 63. Der Erziehungsdirektion steht das Recht zu, in Zweifelsfällen Untersuchung durch einen Amts- oder Vertrauensarzt zu veranlassen. Die Kosten der Untersuchung werden vom Staat getragen.“

Trotz diesen Bestimmungen kommt es vor, daß in ärztlichen Zeugnissen, die der Erziehungsdirektion zugestellt werden, die Art der Krankheit des Lehrers nicht angegeben ist. Manche Ärzte unterlassen die Bezeichnung der Krankheit, weil sie glauben, das Berufsgeheimnis wahren zu sollen.

Damit unliebsame Briefwechsel, die geeignet sind, die Errichtung von Vikariaten zu verzögern, vermieden werden können, werden die Lehrer ersucht, im Erkrankungsfalle von sich aus ihren Arzt zur Angabe der Krankheit zu ermächtigen. Wird die Einwilligung hiezu vom Lehrer verweigert, so fällt für den Staat die Pflicht zur Übernahme der Vikariatskosten dahin.

Oft dauert es recht lange, bis die Erziehungsdirektion in den Besitz der ärztlichen Zeugnisse gelangt. Die Lehrer sind in der Lage, durch Rücksprache mit dem Arzt dazu beizutragen, daß die ärztlichen Zeugnisse ohne Verzug ausgestellt

und den Schulpflegen übermittelt werden, wodurch die Anordnung der Stellvertretung erleichtert wird.

Zürich, den 22. März 1938.

Die Erziehungsdirektion.

### **Briefverkehr mit der Erziehungsdirektion.**

Es kommt oft vor, daß Eingaben und Mitteilungen, die für die Erziehungsdirektion bestimmt sind, unter Privatadresse an den Erziehungsdirektor gesandt werden. Im Interesse einer ungehinderten Erledigung der Geschäfte ist es geboten, **Mitteilungen offiziellen Charakters, die für die Erziehungsdirektion bestimmt sind, an das Amt: Erziehungsdirektion, Walchetur,** nicht an den Erziehungsdirektor persönlich oder an seine Privatadresse, zu richten.

Zürich, den 22. März 1938.

Die Erziehungsdirektion.

### **Luftschutz-Unterricht.**

Der zürcherische Luftschutzverband hat mit Zuschrift vom 2. Oktober 1937 die Anregung gemacht, in der Schule vom 11. bis 12. Altersjahr an einen obligatorischen Unterricht über Luftschutz, monatlich mindestens 1 bis 2 Unterrichtsstunden, einzuschalten und die Lehrerschaft durch entsprechende Kurse für diesen Unterricht vorzubereiten.

Der Erziehungsrat hat die Frage der Einführung des Luftschutzunterrichtes in der Schule einer Konferenz zur Prüfung überwiesen, die sich aus dem Synodalvorstand und Vertretern der Schulkapitel und der höheren Unterrichtsanstalten zusammensetzt. Die Konferenz wird nach Anhörung eines Vertreters des Luftschutzverbandes darüber Antrag stellen, ob und in welcher Weise dem Gesuche des Luftschutzverbandes entsprochen werden kann.

Zürich, den 20. Februar 1938.

Die Erziehungsdirektion.

## **Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel.**

Gültig vom 1. April 1938.

### **BEMERKUNGEN.**

1. Wo nichts Besonderes bemerkt ist, verstehen sich die Preise des Staatsverlages bei Einzel- und Partiebezug sowohl für Schulbehörden als Private und Buchhändler.
  2. Bahn-Frachtauslagen fallen zu Lasten des Bestellers.
  3. Ansichtssendungen können grundsätzlich nicht gemacht werden.
  4. Für größere Bestellungen sind unsere vorgedruckten Bestellscheine zu verlangen.
  5. Alle außerhalb des Staatsverlages erscheinenden obligatorischen oder empfohlenen Lehrmittel sind nicht bei diesem, sondern direkt bei dem betreffenden Privatverlag zu beziehen. (Siehe Anmerkung Seite 98.)
-

## A. Im Staatsverlag erscheinende Drucksachen.

\* Erscheint im Laufe des Sommers 1938

	Preis
<b>II. Obligatorische Lehrmittel für die Sekundarschule</b>	
Utzinger, Deutsche Grammatik . . . . .	2.40
Deutsches Lesebuch, Erzählungen 1. Band . . . . .	3.—
"      "      "      2. Band . . . . .	3.40
"      "      "      Gedichte . . . . .	2.50
Hösli, Éléments de langue française . . . . .	3.—
Gubler, E., Arithmetik und Algebra I., II., III. Heft . . . . je	1.50
"      Lehrerhefte hiezu, I. und II. Heft . . . . . je	2.50
"      Ergebnisse, III. Heft . . . . .	2.—
Gaßmann u. Weiß, Geometrie, I. u. II. Heft . . . . . je	1.30
"      "      "      III. " * . . . . .	1.50
"      "      "      I. Lehrerheft . . . . .	2.50
"      "      "      II. " . . . . .	2.50
<b>Leitfaden für den Unterricht in der Naturkunde:</b>	
I. Teil: Botanik, von Meierhofer . . . . .	2.20
II. " Zoologie, Anthropol., von Meierhofer . . . . .	3.10
III. " Physik, von Th. Gubler . . . . .	2.—
IV. " Chemie, von Egli . . . . .	2.10
Gubler u. Specker, Welt- und Schweizergeschichte . . . . .	4.50
Letsch, Leitfaden für den erdkundlichen Unterricht . . . . .	2.70
Atlas für Sekundarschulen . . . . .	9.50
Wiesmann, Zeichentabellenwerk für geometrisch-technisches Zeichnen (32 Tabellen) . . . . .	10.—
Anleitung hiezu . . . . .	—.60
<b>III. Obligatorische Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschule</b>	
Eppler, Biblisches Lesebuch . . . . .	3.80
Kunz u. Weber, Gesangbuch für die Sekundarschule und für die 7. u. 8. Klasse der Primarschule . . . . .	2.90
Kunz u. Weber, Handbuch für den Lehrer zur Erteilung eines methodischen Gesangunterrichtes in der zürcher. Volks- schule . . . . .	3.90
Schülerhandkarte der Schweiz . . . . .	1.60
Schillers Wilhelm Tell . . . . .	—.90

\*) Der III. Teil erscheint im Mai/Juni.

#### **IV. Verschiedenes**

	Preis
Ärztliche Schülerkarten . . . . .	—.04
Absenzenverfügungen, Form. I—VIII . . . . .	das Hundert
Festschrift der zürcher. Schulen, Band I, Volksschule . . . . .	8.—
"      "      "      "      " II. Mittelschulen . . . . .	6.—
Greuter, Stoffprogramm für den Zeichenunterricht . . . . .	—.50
Hörnli-Panorama . . . . .	1.—
Kontrollzettel (gummiiert) . . . . .	das Hundert
Kupferstiche von Vogel-Gonzenbach: Der Schweizerbund, Tell nach dem Apfelschuß und Winkelrieds Tod, je . . . . .	2.50
Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich . . . . .	1.—
Schweizerische Mädchen-Turnschule, deutsche Ausgabe . . . . .	3.20
"      "      "      "      " französische Ausgabe . . . . .	3.50
Schrifttafeln zur Übung der vereinfachten Antiqua . . . . .	—.50
Verzeichnis der Apparate für den Unterricht in Physik u. Chemie	—.40
Zeugnisformulare für die Primarschule . . . . .	—.40
für die Sekundar- und Arbeitschule das Stück	—.60

#### **V. Empfohlene Lehrmittel für höhere Schulen**

##### **a. Mittelschule**

###### **Schweiz. Schulatlas für Mittelschulen:**

Deutsche Ausgabe . . . an Schulen und Buchhandlungen	13.—
"      "      "      " Private . . . . .	17.—
Italienische Ausgabe . . . „ Schulen und Buchhandlungen	13.—
"      "      "      " Private . . . . .	17.—
Oechsli, Schweizergeschichte . . . . .	5.20
Liederbuch für Mittelschulen . . . . .	2.—

##### **b. Fortbildungsschule**

Lehr- und Lesebuch für die Mädchenfortbildungsschule I und II je	2.50
Buchführung für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen . . .	—.80
Rechnen . . . . .	2.20

**B. Außerhalb des Staatsverlages erscheinende, vom Erziehungsamt als „obligatorisch“ oder als „empfohlen und subventioniert“ oder nur als „empfohlen“ bezeichnete Lehrmittel für die zürcherischen Volksschulen.**

(Bezug siehe unter Anmerkung, Seite 98)

	Preis	Bezug bei	
<b>I. Primarschule</b>			
<b>Volksschulatlas für die 7. und 8. Klasse .</b>	4.50	0. F. V.	
<b>Lesekasten . . . . .</b>	1.—	Z. E. K.	
<b>Buchstaben in Druckschrift, je 100 St. . .</b>	—.20	"	
<b>Buchstabensätze in Schreibschrift, je 260 St.</b>	—.80	"	
<b>Klaus u. Bleuler, Rechenfibel für das</b>			
<b>1. Schuljahr . . .</b>	—.70	"	
<b>" " Rechenbuch für das</b>			
<b>2. Schuljahr . . .</b>	1.—	"	
<b>6—20 St. —.90;</b>			
<b>20 und mehr St. —.80</b>			
<b>Ungicht, Rechenfibel für das 1. Schuljahr</b>	—.70	R.	
<b>" " " 2. "</b>	—.90	"	
<b>" Handbuch für den Lehrer</b>			
<b>1. und 2. Schuljahr . . . .</b>	1.—	"	
<b>„Mein Lesebüchlein“ für Spezialklassen und</b>			
<b>Anstalten für Schwachbegabte,</b>			
<b>Heft I (3. Auflage) . . . . .</b>	1.80	Schw. H.	
<b>" II (3. " ) . . . . .</b>	2.20	"	
<b>" III (3. " ) . . . . .</b>	2.70	"	
<b>„Mein Lesebuch“ für Schwachbegabte,</b>			
<b>Heft IV (3. Auflage) . . . . .</b>	3.20	"	
<b>Suter, Rud., Aufgabensammlung für den</b>			
<b>Rechenunterricht an Hilfsschulen</b>			
<b>und Anstalten, Heft I, II u. III je</b>	1.50		
<b>Suter, Luise</b>			
<b>    " IV . . . . .</b>	1.50		
<b>    " V . . . . .</b>	1.50	"	
<b>Münztabellen das Stück . . . . .</b>	—.15	"	
Bei Bezug von 100 St. zu 10 Rp.			





	Preis	Bezug bei	
<b>Diercke</b> , Frankreich, physikalisch-politisch „ Deutschland, physikal. Ausgabe . . .	40.50 57.—	G. J. und B. & Co. „	<i>empfohlen und subventio- niert</i>
„ politische Ausgabe . . .	57.—	„	
Alle Karten sind aufgezogen mit Stäben.			
<b>Oechsli u. Baldamus</b> , Historische Wandkarte d. Schweiz, auf Leinwand mit Stäben	60.—	“	
<b>Geographische Skizzenblätter zur Heimat- kunde des Kantons Zürich</b> , herausgegeben durch den Kantonal-Zürcher. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform, Min- destbezug 40 Bl., das Bl. 3 Rp. . . . .	1.20	Z. S. K.	<i>empfohlen</i>
<b>Reliefkärtchen</b> , typ. Boden-Formen unserer Heimat, herausgeg. durch obigen Verein <b>Anleitungen</b> . . . . .	—.20 —.10	Z. S. K.	
<b>Bundesverfassung und Verfassung des Kan- tons Zürich</b> . . . . .	1.20	Zürcher. Staats- Kanzlei	<i>empfohlen u. subvent.</i>
<b>Huber</b> , Der Schweizerbürger . . . . .	1.60	H. H.	
<b>Hertli</b> , Schulversuche über Magnetismus u. Elektrizität . . . . .	4.—	S. L. V.	<i>obligatorisch</i>
<b>Meierhofer</b> , Biologisches Tabellenwerk, 3 Lieferungen . . . . . je 2 Ergänzungstafeln . . . . . je	70.— 12.50	G. F.	
<b>Fischer, F.</b> , Biol. Skizzenblätter. Für Volks- u. Mittelschulen sind 3 Serien als Mappen herausgekommen, zu je . . . . . Die Einzelbl. können für den Klassenbedarf nach freier Wahl bezogen werden u. kosten je 4 Rp. (bei Mindestbezug v. 200 Bl. 3 Rp.)	2.—	F. F.	<i>empfohlen</i>
<b>Spieß</b> , Übungsblätter für Schülerübungen in Chemie auf der Sekundarschulstufe 1-20 St. Fr. 1.20, gr. Bezüge St. Fr. 1.—	1.50	S. L. V.	
<b>Egli, G.</b> , Prüfungsblätter für den Rechen- unterricht in der Primar- und Se- kundarschule . . . . .		Z. S. K.	<i>empfohlen u. subvent.</i>
„ Geographische Skizzenblätter . . . . .			
<b>Staub u. Zimmermann</b> , Bilder aus der Kir- chengeschichte . . . . .	2.—	S.	<i>empfohlen</i>
<b>Zürcher Blätter zur Berufswahl und Berufs- beratung</b> , jährlich . . . . .	1.—	J. St. Z.	<i>empfohlen u. subvent.</i>

## Anmerkung.

- B. & Co. = Beer & Co., Buchhandlung, Peterhofstatt 10, Zürich 1.  
 F. F. = F. Fischer, Sekundarlehrer, Hofwiesenstr. 82, Zürich 6.  
 F. H. = F. Hotz, Sekundarlehrer, Kemptthal.  
 G. F. = Gebr. Fretz A.-G., Lithogr. u. Buchdr., Mühlebachstr. 54, Zürich 8.  
 G. I. = Geogr. Institut Voit & Nüßli, vorm. Alfr. Ehrat, Bahnhofstr. 94, Zürich 1.  
 H. B. = Hermann Bebie, Verlag, Wetzikon.  
 H. H. = H. Huber, Lehrer, Bürglistr. 30, Zürich 2.  
 O. F. V. = Orell Füüssli, Verlag, Bärensgasse, Zürich 1.  
 S. = Schultheß & Co., Zwingliplatz, Zürich 1.  
 Sl. = Sauerländer & Co., Aarau.  
 S. B. M. Z = Schul- und Büro-Material-Verwaltung der Stadt Zürich, Uraniastr. 7.  
 Schw. H. = Schweiz. Hilfsgesellschaft für Schwachbegabte, Verlag, Blümlisalpstr. 30,  
           Zürich 6.  
 S. L. V. = Sekretariat des Schweiz. Lehrervereins, Beckenhofstr. 31, Zürich 6.  
 Z. E. K. = Zürch. Elementarlehrer - Konferenz, Hs. Grob, Primarlehrer, Rychen-  
           bergstr. 106, Winterthur.  
 Z. S. K. = Zürch. Sekundarlehrer-Konferenz, Ernst Egli, Sekundarlehrer, Witi-  
           konerstr. 79, Zürich 7.  
 R. = Reutimann & Co., Buchdruckerei, Arbenzstraße 20, Zürich 8.  
 J. St. Z. = Jugendamt II der Stadt Zürich, Walchestraße 31, Zürich 1.

Zürich, den 1. April 1938.

**Kantonaler Lehrmittelverlag**

# Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

## 1. Volksschule.

**Schriftfrage.** Der Erziehungsrat faßte am 21. September 1937 Beschuß über die Schriftfrage. In Bestätigung seiner schon im Jahre 1935 getroffenen Entscheidung sprach er sich für die „Kellertechnik“ aus. Er beauftragte sodann Primarlehrer Alfred Flückiger, den Lehrplan der freiwilligen Schriftkommission zum druckfertigen Manuskript auszuarbeiten. A. Flückiger hat während eines ihm von der Erziehungsdirektion gewährten Urlaubes seinen Lehrplan zu einem Lehrgang für die Erteilung des Schreibunterrichtes ausgestaltet. Es ist so ein Handbuch entstanden, das dem Lehrer die Erteilung des Schreibunterrichtes nach den Weisungen der Schriftkommision erleichtern wird. Der Erziehungsrat hat beschlossen, die Drucklegung der Arbeit beförderlich in die Wege zu leiten.

**Biblische Geschichte und Sittenlehre.** Da der Vorrat an den Lehrmitteln für biblische Geschichte und Sittenlehre zu Ende geht, die Umgestaltung der Lehrmittel angeregt wurde, beschloß der Erziehungsrat am 30. Juni 1936, die Schulkapitel zur Beantwortung folgender Fragen einzuladen:

1. Sollen die bisherigen Lehrmittel für den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre der Klassen 4, 5 und 6 unverändert neu aufgelegt werden?
2. Wenn nein, soll eine Umarbeitung erfolgen, oder soll ein neues Lehrmittel erstellt werden?
3. In welchem Sinne soll eine Umarbeitung, nach welchen Richtlinien eine Neuerstellung erfolgen?

Die ursprünglich bis Ende 1936 angesetzte Frist wurde am 22. Dezember 1936 bis Ende Juni 1937 verlängert.

Die vom Erziehungsrat gestellten Fragen beschäftigten zunächst eine Konferenz von Kapitelsreferenten. Der zürcherischen Reallehrerkonferenz wurde Gelegenheit gegeben, sich

zu ihren Anträgen zu äußern. Sie stimmte den Hauptentscheidungen zu, lehnte aber den von der Referentenkonferenz geäußerten Wunsch, daß für die Gestaltung der biblischen Stoffe der Text der Zürcher Bibelübersetzung wegleitend sein sollte, ab und sprach sich auch gegen die Berücksichtigung zusammenhängender Stoffe aus.

Prof. Dr. Hans Stettbacher, der Synodalpräsident der Jahre 1936 und 1937, übermittelte am 14. Februar 1938 den zusammenhängenden Bericht über die Stellungnahme der Kapitel der Erziehungsdirektion. Aus den Äußerungen der Kapitel ergibt sich:

Von allen Kapiteln wird eine unveränderte Neuauflage der bisherigen Lehrmittel abgelehnt und die Schaffung eines neuen Lehrmittels gewünscht, wobei an der bisherigen Zweiteilung (Biblische Geschichte und Geschichten ethischen Inhaltes aus dem Erfahrungskreis der Kinder) festgehalten werden soll.

Die Neubearbeitung hat nach folgenden Richtlinien zu erfolgen:

- a) Beiden Teilen des Lehrmittels ist der gleiche Umfang einzuräumen.
- b) Die Ausarbeitung der Entwürfe soll für die beiden Teile getrennt erfolgen können.
- c) Die Lehrmittel sollen, wenn immer möglich, mit Bildschmuck versehen werden (Dielsdorf wünscht Karte von Palästina).
- d) Die Buchgestaltung hat modernen Ansprüchen Rechnung zu tragen.

Die Kapitel Winterthur und Andelfingen betonen, daß es zweckmäßig wäre, wenn der Stoff für die Klassen 5 und 6 (Leben Jesu und Gleichnisse) als Einheit behandelt werden könnte. Vom Kapitel Andelfingen wird darauf aufmerksam gemacht, daß für die Mehrklassenschulen die Zusammenfassung der biblischen Stoffe in einem Band sich aus schultechnischen Gründen rechtfertigen würde. Es wird auch die Frage auf-

geworfen, ob nicht die Geschichten allgemein ethischen Inhalts vorläufig als Sonderheft zum Lesebuch herausgegeben werden könnten. Später ließen sie sich bei einer Umgestaltung der Lesebücher in diese aufnehmen.

## Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Erstellung neuer Lehrmittel für biblische Geschichte und Sittenlehre nach den von den Schulkapiteln aufgestellten Richtlinien wird in Aussicht genommen.

II. Für die Anhandnahme der Arbeit wird das Ergebnis der Preisaufgabe für Volksschullehrer für die Jahre 1937/38 und 1938/39 abgewartet.

**Sekundarschülerstipendien.** 394 Sekundarschüler erhalten für das Schuljahr 1937/38 kantonale Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 17,540.

**Bezirksschulpflege Zürich.** Rücktritt von August Schweizer, Kaufmann, Zürich 6, als Mitglied dieser Behörde aus Gesundheitsrücksichten.

## **Abgang von Lehrkräften.**

Hinschieder:

## Primarlehrer.

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Watt-Regensdorf	Meier, Johann	1859	1882—1927	1. Febr. 1938

## Rücktritte auf 30. April 1938:

Schule Name im Schuldienst seit:  
a) Primarlehrer.  
Dietikon Meyer, Eugen\* 1891

b) Arbeitslehrerin.

Winterthur (Sennhof,  
Eidberg, Iberg) Kägi, Anna\* 1893

\* aus Altersrücksichten

### **Lehrerwählen.**

mit Antritt auf 1. Mai 1938:

a) Primarlehrer.

Horgen: Bryner, Jakob, von Oberstammheim, Lehrer in Schönenberg.

Richterswil: Pfister, Hugo, von Küsnacht/Zch. und Zürich, Lehrer in Obfelden.

Thalwil (Gattikon): Stähle, Karl, von Zürich, Lehrer in Turbenthal (Neubrunn).

Wetzikon (Ober-Wetzikon): Weidmann, Susanna, von Bülach, Verweserin.

Wetzikon (Kempten): Lüthi, Gertrud, von Holziken (Aargau), Verweserin.

Lindau: Gaßmann, Paul, von Zollikon, Lehrer in Klein-Andelfingen.

Altikon: Schneider, Ruth, von Winterthur, Vikarin.

Dachsen: Zollinger, Rudolf, von Zürich, Verweser in Schlatt.

Oberembrach: Schläpfer, Rudolf, von Grub (Appenzell), Verweser.

Bachs: Stahel, Paul, von Zell, Verweser.

Bachs (Thal): Boßhard, Emil, von Hittnau, Verweser.

b) Sekundarlehrer.

Grüningen: Kägi, Hans, von Bauma und Fischingen, zurzeit Lehrer in Herisau.

Rüti: Egli, Gerhard, von Sternenberg, Vikar.

Wiesendangen: Leuthold, Walter, von Hirzel, Verweser.

Bülach: Mattern, Otto, von Kilchberg/Zch., Verweser.

### **Verweserei.**

Schule

Name und Heimatort

Antritt

Bülach

Guggerli, Karl, von Birmensdorf

22. Febr. 1938

### Vikariate im Monat März.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. März	44	8	5	12	1	—	17	5	92
Neu errichtet wurden . . .	28	54	—	13	9	—	8	—	112
Aufgehoben wurden . . .	72	62	5	25	10	—	25	5	204
Total der Vikariate Ende März	45	55	2	16	8	—	15	—	141
	27	7	3	9	2	—	10	5	63

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

## 2. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Habilitationen auf Beginn des Sommersemesters 1938: Dr. phil. Leonhard Beriger, geboren 1900, von Oftringen (Aargau), an der phil. Fakultät I für „deutsche Literaturwissenschaft, insbesondere auch für Fragen der Prinzipienlehre“; Dr. phil. René König, geboren 1906, deutscher Reichsangehöriger, an der phil. Fakultät I für Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der Soziologie; Prof. Dr. Robert Wizinger, geboren 1896, von Vic (Elsaß-Lothringen), an der phil. Fakultät II für „Organische Chemie und Organische Technologie“.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: in Deutsch Karl Gemperle, geboren 1907, von Oberuzwil (St. Gallen); in Geschichte Ernst Lämmler, geboren 1913, von Herisau; in klassischer Philologie Benedikt Giger, geboren 1907, von Curaglia (Graubünden); in Mathematik Bernhard Schuler, geboren 1907, von Alvaneu (Graubünden); in Zoologie Hardy Lutz, geboren 1913, von Rheineck (St. Gallen).

**Mittelschulen.** Gymnasium. Wahl von Dr. Arthur Heß, geboren 1903, von Huttwil (Bern), in Dietikon, zurzeit Hilfslehrer, zum Lehrer für Mathematik, eventuell auch Physik auf eine sechsjährige Amts dauer, mit Amtsantritt auf 16. April unter Verleihung des Titels eines Professors an der Kantons schule.

**Seminar. Aufnahmen.** In die I. Klasse des Lehrerseminars Küsnacht werden, entsprechend den Vorschlägen der Aufsichtskommission, auf die reglementarische Probezeit 32 männliche und acht weibliche Zöglinge aufgenommen, unter Vorbehalt der Ausbildungszeit nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Lehrerbildung.

**Arbeitslehrerinnenkurs. Aufnahmen.** Für den Arbeitslehrerinnenkurs 1938/40 haben sich 27 Kandidatinnen gemeldet. Die Aufnahmeprüfungen fanden am 16. und 23. Februar 1938 statt. Aufgenommen wurden die 16 bestausgewiesenen Kandidatinnen.

**Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen. Aufnahmen.** Für den Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen 1938/40 haben sich 27 Kandidatinnen angemeldet. Die Aufnahmeprüfungen fanden am 9. und 10. Februar 1938 statt. Die Prüfungskommission beschloß die Aufnahme der 17 bestausgewiesenen Bewerberinnen.

## Verschiedenes.

**Französischlernen als Ferienfreude.** Die „Schweizer Jugendferien“ besitzen eine große Anzahl Adressen guter Familien aus der italienisch-, deutsch-, aber hauptsächlich aus der französischsprechenden Schweiz, die gerne bereit sind, fremdsprachige junge Feriengäste aufzunehmen, gegen Bezahlung einer den Ansprüchen angemessenen Pension. Sehr oft sind es Familien, die selbst Kinder haben, und im gemeinsamen fröhlichen Ferienbetrieb wird das Üben einer Fremdsprache zum frohen Spiel.

Wer sich für einen solchen Ferienaufenthalt interessiert, bekommt von der Pro Juventute, „Schweizer Jugendferien“, Seilergraben 1, Zürich 1, Auskunft, Anmeldebogen und Adressenvorschläge.

**Ferienaktion für Auslandschweizerkinder.** Die Stiftung Pro Juventute, die in den letzten zwanzig Jahren insgesamt gegen 29,000 Auslandschweizerkindern einen Ferienaufenthalt

in der Heimat verschafft hat, wird auch im kommenden Sommer wieder zirka 1300 Kinder einladen. Soweit als möglich sollen diese Kinder an Freiplätzen untergebracht werden.

Um die Stiftung in der besonders schwierigen und zeitraubenden Arbeit der Freiplatz- und Geldsammlung zu entlasten, wird der neu erstandene Verband Schweizerhilfe, Dammekirchstraße 40, Basel, in der nächsten Zeit an das Schweizervolk gelangen und die Werbung für die jungen Schweizer im Ausland in alle Landesteile hinaustragen. Die Pro Juventute möchte nicht unterlassen, die Tätigkeit der Schweizerhilfe allen Freunden der Auslandschweizerkinder aufs angelegentlichste zu empfehlen.

Zentralsekretariat Pro Juventute:  
Ferien für Auslandschweizerkinder.  
(Postcheck VIII 3100.)

## **Neuere Literatur.**

**P h y s i k.** Lehrbuch für Sekundar- und Bezirksschulen. Von Dr. Heinrich Kleinert. Vierte Auflage. 236 Seiten. Preis Fr. 3.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

**D i e S c h w e i z i n L e b e n s b i l d e r n.** Band 5, Zürich. Ein Lesebuch zur Heimatkunde für Schweizerschulen, herausgegeben von Hans Wälti. Mit zahlreichen Abbildungen. 342 Seiten. Preis Fr. 8.—. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

**J e r e m i a s G o t t h e l f.** Unbekanntes und Ungerdrucktes über Pestalozzi, Fellenberg und die bernische Schule. Von Hans Bloesch. 8<sup>o</sup>, 80 Seiten. Preis Fr. 4.80. Verlag Herbert Lang & Cie., Bern.

**D i e v i e r s p r a c h i g e S c h w e i z.** Zur Abstimmung über das Rätoromanische. Worte eines Staatsmannes. Von Heinz Häberlin, alt Bundesrat. Preis geheftet 80 Rappen. Verlag Huber & Co., A.-G., Frauenfeld.

**S c h w e i z e r d e u t s c h.** Glossen zur schweizerischen Sprachbewegung. Von C. A. Loosli. 76 Seiten. Preis kartoniert Fr. 2.70. Verlag Emil Birkhäuser & Co., A.-G., Basel.

**B ü h n e n v o r f ü r u n g e n f ü r T u r n e r i n n e n.** Verfaßt von Hans Obrist, Menziken. 42 Seiten. Preis Fr. 2.—. Verlag Paul Haupt, Bern.

**W a p p e n s c h i l d u n d H e l m z i e r.** Einführung in Wappenkunst und Wappenkunde. Von Bert Herzog. Preis Fr. 2.50. Verlag Paul Haupt, Bern.

**W a n d e r a t l a s d e r Z ü r c h e r I l l u s t r i e r t e n.** Nr. 10 A, Zürich Nord-West (Glattal—Rafzerfeld—Rhein—Lägern—Baden—Limmattal). Mit zahlreichen heimatkundlichen Hinweisen und vorzüglichen Karten. Preis Fr. 4.—. Verlag Conzett & Huber, Zürich 4.

Die Sonntagskinder im Walde — Die Sonntagskinder in der Kleinstadt. Zwei neue Kinderbücher von Gertrud Bohnhoj mit je 6 farbigen Vollbildern von Johann Grüger. Preis in Halbleinen je RM. 2.40. D.-Gundert-Verlag, Stuttgart.

Hoi, hoi. Bubenspielbuch für 8- bis 15jährige, mit Zeichnungen von Oswald Loderer. Preis Fr. 3.50. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Steirisches Kunterbunt. Kinder geben ein Buch heraus. Mit 80 ganzseitigen Bildern. Preis Fr. 2.50. Verlag der Alpenland-Buchhandlung Südmark, Graz.

---

## Inserate.

### An die Lehrerschaft der staatlichen Lehranstalten.

Damit im Laufe des Sommers das Lehrerverzeichnis bereinigt werden kann, werden die Lehrer und Lehrerinnen, die Korrekturen einzuberichten wissen, ersucht, der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens **30. April** davon Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. März 1938.

Die Erziehungsdirektion.

---

### Kantonsschule Zürich.

### Offene Lehrstelle.

Auf den 15. Oktober 1938 ist an der Oberrealschule (Industrieschule) eine Lehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie zu besetzen. Die Bewerber müssen Inhaber des zürcherischen oder eines andern, gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe beibringen.

Die Bewerber haben vor der Anmeldung vom Rektorat der Oberrealschule, Rämistrasse 74, schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und Anstellungsbedingungen einzuholen. Persönliche Vorstellung soll nur auf Einladung erfolgen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kts. Zürich, „Walchetur“, Zürich, bis zum 15. Mai 1938 schriftlich einzureichen.

Zürich, den 25. März 1938.

Die Erziehungsdirektion.

---

### Schulgemeinde Stäfa.

### Offene Lehrstelle.

An der Elementar-Abteilung (Einklassensystem) der Primarschule Kirchbühl-Stäfa ist eine Lehrstelle auf 1. Nov. 1938 — vorbehalten die Zustimmung

der Gemeindeversammlung — neu zu besetzen. Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsschädigung) beträgt, von 3. Dienstjahr an, Fr. 1700 bis 2500 (vom vollendeten 10. Dienstjahr an). Dienstjahre an anderen Schulen werden voll angerechnet. Gemäß Schulgemeindeordnung erhalten aus Altersrücksichten zurücktretende Lehrer von der Gemeinde eine Jahrespension, die  $\frac{1}{3}$  bis  $\frac{1}{2}$  der zuletzt bezogenen Gemeindezulagen (einschließlich Wohnungsschädigung) ausmacht.

Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatentes, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und eines Stundenplanes für das Sommersemester 1938 bis zum 19. Mai 1938 dem Präsidenten der Schulpflege, Dr. Otto Heß, in Stäfa, einzusenden.

Stäfa, den 15. März 1938.

Die Schulpflege.

---

## Universität Zürich.

### Ehrenpromotion.

Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät verlieh Ständerat Oscar Wettstein, in Zürich, in Anerkennung seiner großen Verdienste um die schweizerische Volkswirtschaft, insbesondere um den Ausbau der Wasserkraft, den Doktor der Volkswirtschaft.

Zürich, den 2. März 1938.

Der Dekan: R. Büchner.

### Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat März, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

#### Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte.

Wirz, Wolfgang, von Sarnen: „Die Träger der verwaltenden Staatsgewalt im Kanton Unterwalden ob dem Wald im Laufe der staatsrechtlichen Entwicklung.“

Baumgartner, Max, von Winterthur und Oensingen (Sol.): „Der Rechtsschutz in Zolltarifstreitigkeiten. (Die Eidg. Zollrekurskommission.)“

Reber, Hans, von Wimmis (Bern): „Die Voraussetzungen des außerordentlichen Güterstandes (ZGB Art. 182—185).“

Müller, Walter, von Wollerau: „Der Parteid in den Zivilprozeßordnungen des Kantons Schwyz.“

Zürich, den 18. März 1938.

Der Dekan: R. Büchner.

**Von der medizinischen Fakultät:**

Wiesmann, Hans, von Oberneunforn (Thurg.), med. dent.: „Klinische und experimentelle Untersuchungen über den Halt der gaumenfreien Prothese (Goldstein).“

Aißlinger, Ernst Karl, von Zürich: „Über die Spontangangrän der oberen Extremität.“

Maurizio, Reto, von Vicosoprano (Graub.): „Über das Schicksal der Dehydrocholsäure im tierischen Organismus.“

Meyer, Gottfried, von Wohlenschwil (Aarg.): „Die abdominelle Schnittentbindung an der Aarauer Frauenklinik.“

Meierhofer, Marie, von Weiach (Zürich): „Atypische Psychosen in einer Chorea-Huntington-Familie.“

Seideman, Thomas, von New York: „Die Keimvirulenz nach Ruge-Philipp im Vaginalsekret während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.“

Fischer, Hans, von Kottwil (Luz.), med. dent.: „Über Bau und Entwicklung des Gadienzahnes. (Ein Beitrag zur Kenntnis des Vasodentins.)“

Zürich, den 18. März 1938.

Der Dekan: W. Löffler.

**Von der philosophischen Fakultät I:**

Feldmann-Fischer, Rose, von Budapest: „Die Wertung des Rechenunterrichtes in der Geschichte der Rechenmethodik unter besonderer Berücksichtigung des 19. Jahrhunderts.“

Keller, Hans, von Birwinken (Thurg.): „Jugend und Erziehung in der modernen deutschen Dichtung.“

Thurnherr, Margrit, von Oberriet (St. G.): „Benennungsmotive bei Insekten, untersucht an schweizerdeutschen Insektennamen, unter besonderer Berücksichtigung der Ostschweiz.“

Zürich, den 18. März 1938.

Der Dekan: J. Judd.

**Von der philosophischen Fakultät II:**

Willemse, Johannes, von Pretoria (Südafrika): „On the Old Granite of the Vredefort Region and Some of its Associated Rocks.“

Walti, Albin, von Dürrenäsch (Aarg.): „Über die Bestimmung der elastischen Konstanten isotroper fester Körper mit Hilfe von Ultraschallwellen.“

Zürich, den 18. März 1938.

Der Dekan: O. Flückiger.